

## **Thema: Mehrarbeit**

### **Anfrage einer Beschäftigten aus dem Schulamtsbereich Nordthüringen an das TMBJS vom 23.03. 2017 zur Betreuung von Schülern während des Kompetenztestes**

Antwort von Dr. Matthias Quendt (Abt. 3; Ref. 3 6 – Zentrale Prüfungen ... ) aus dem TMBJS vom 03.04.2017:

„Die Kompetenztests sind als landesweite Vergleichsuntersuchungen Bestandteile der schulischen Evaluation gemäß § 40b des Thüringer Schulgesetzes.

Die Teilnahme ist für die Schulen verbindlich, die Termine werden landesweit vorgegeben.

Die jeweilige Lehrkraft ist für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tests verantwortlich. Während der Durchführung hat die Lehrkraft neben der Aufsicht weitere Aufgaben gemäß Durchführungsmanual zu erfüllen, um für alle Schüler gleiche Bedingungen zu garantieren.

Unter Berücksichtigung der o. g. Fakten ist die Durchführung der Kompetenztestes Unterricht (wie auch die Durchführung von Klassenarbeiten oder Prüfungen). Eine „reine“ Aufsicht dürfte es nach Ansicht des Fachreferats nicht geben.

Konkrete Fragen zur Anrechnung von Arbeitszeit können nur an der jeweiligen Schule geklärt werden. Sollte es diesbezüglich Unstimmigkeiten geben, muss eine Klärung auf dem Dienstweg herbeigeführt werden.